

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:

Gesellschaftskunde

und **Antwort** vom 28. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24881
vom 8. September 2020
über Gesellschaftskunde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Senat äußert sich zum Begriff der "Gesellschaft" u.a. wie folgt:

Drucksache 18/23028:

"So kann man „Gesellschaft“ als Gesamtheit der Menschen, die zusammen unter bestimmten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen leben definieren (www.duden.de)."

Drucksache 18/24357:

"Zu 1.): Der Senat hält die Definition des Wortes „Gesellschaft“ durch den Duden für zutreffend: „Menschen, die in einem Land zu einer bestimmten Zeit unter bestimmten Verhältnissen zusammenleben“."

Drucksache 18/24357:

"Zu 2.): Die Gesellschaft ist nach dieser Definition [des Dudens] kein abstraktes Objekt."

Drucksache 18/15942:

"Zu 1.: Der Senat verneint nicht, dass es unter den in Deutschland lebenden Menschen Nichtdeutsche gibt. Bekanntermaßen leben in Deutschland Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, diese bilden aber keine eigene (Teil)Gesellschaft, sondern sind Teil der Gesamtgesellschaft."

"Zu 4.: Das Konzept der Migrationsgesellschaft beschreibt eine Gesellschaft, die durch Migration geprägt ist. Dies beinhaltet unterschiedlichste Formen der Migration wie Einwanderung, Auswanderung, zirkuläre, temporäre oder dauerhafte Formen der Migration."

Drucksache 18/24357:

"Zu 3.): Nein. Der Begriff „Migrationsgesellschaft“ schließt Nicht-Migranten keineswegs aus."

Drucksache 18/23029:

"Zu 4.: Das Nachdenken über historische Verantwortung und die Erinnerung an Berlins koloniale Vergangenheit als Hauptstadt des Deutschen Reiches mit ihren zahlreichen Verletzungen von Menschenrechten dienen der Auseinandersetzung mit einem kritischen Punkt in der Berliner Geschichte. Dies gehört zu den notwendigen Aufgaben einer modernen und offenen Gesellschaft und trägt den Realitäten einer Einwanderungsgesellschaft Rechnung."

1.) Wenn der Senat in Drucksache 18/23028 und 18/24357 dem "Duden" folgend "Gesellschaft" als eine Gruppe von Menschen definiert, die zeitlich und örtlich zusammenleben, dann kann sie sich nicht zugleich nach Drucksache 18/15942 aus jenen zusammensetzen, die temporär oder dauerhaft ein- oder auswandern, also eben nicht in einem Land zusammenleben.

Wenn also der Begriff "Migrationsgesellschaft" ein Widerspruch in sich ist, wieso verwendet der Senat ihn dann? Inwiefern ließe er sich insbesondere auf Einheimische, Nichtmigranten also, überhaupt sinnvoll anwenden?

Zu 1.: Der Berliner Senat stellt fest, dass der Begriff „Migrationsgesellschaft“ ein in verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen fest etablierter und hinlänglich beschriebener Begriff ist. Der Berliner Senat erkennt in diesem Begriff keinen „Widerspruch in sich“.

2.) Wenn es nach Drucksache 18/15942 eine "Gesamtgesellschaft" gibt, dann macht dieser Ausdruck nur Sinn, wenn es auch "Teilgesellschaften" gibt. Welche Teilgesellschaften existieren aus Sicht des Senates?

Zu 2.: Der Berliner Senat geht von einem durch Vielfalt gekennzeichneten Gesellschaftsmodell aus und macht sich den Begriff „Teilgesellschaften“ nicht zu eigen.

3.) Wieso spricht der Senat in Drucksache 18/23029 von den "Realitäten" einer Einwanderungsgesellschaft, da dieser als einem "Konzept" (siehe ebenda) keine empirische Realität zukommen kann?

Zu 3.: Die Frage impliziert einen Widerspruch, der aus Sicht des Berliner Senats nicht gegeben ist.

4.) Zu Drucksache 18/23029: Welche "Aufgaben" kommen einer "Gesellschaft" (anstelle staatlicher Institutionen) zu und inwiefern sind diese "notwendig"?

Zu 4.: Aus Sicht des Berliner Senats sind die Aufgaben in besagter Drucksache beschrieben und die Förderung der dort benannten Themenbereiche notwendig.

5.) Zu Drucksache 18/23029: Einige Berlinerinnen und Berliner, die zwischen 1884 und 1919 in Berlin lebten, waren für Menschenrechtsverletzungen in den deutschen Kolonien verantwortlich. Würde man deren Verantwortung auf "Berlin" insgesamt verallgemeinern und dann wieder den heutigen Einwohnern der Stadt zuweisen, so beginge man (wie auch bei Frage 4.) den Fehler, eine Abstraktion als konkret gegeben zu denken: wenn eine Mannschaft das Fußballfeld betritt, dann tun dies einzelne Spieler, nicht aber oben drein noch eine "Mannschaft"; auch rechnet man Sieg oder Niederlage nicht dieser zu, sondern letztlich den einzelnen Spielern.

Liegt die Verantwortung für begangene Menschenrechtsverletzungen nun bei Einzelpersonen wie Carl Peters (1856 - 1918) und Lothar von Trotha (1848 - 1920) oder bei "Berlin"?

Verantwortung, also Pflicht zur Rechenschaft, trägt man für eine Handlung, für ein Tun also, welches zu unterlassen einem freistand. Stimmt der Senat dieser Auffassung von „Verantwortung“ zu oder vertritt er eine andere?

Zu 5.: Carl Peters wie Lothar von Trotha handelten nicht nur als Einzelpersonen, sondern als Teil einer gesellschaftlich verankerten Kolonialbewegung. Im Auftrag des Deutschen Reiches begingen sie grausamste Kolonialverbrechen, bis hin zum Völkermord. Für Berlin erwächst hieraus, unter anderem aus der Rolle als ehemalige Reichshauptstadt, eine historische Verantwortung. Die Kategorie der historischen Verantwortung bezieht sich auf

den gesellschaftlichen Raum, überschreitet also das in der Frage adressierte Feld der persönlichen Verantwortung.

6.) Die Prämisse einer „Kollektivschuld“ vorausgesetzt: Welche Verantwortung ergibt sich für Migranten aus einer Historie (vgl. Drucksache 18/23029), welche dann folglich nicht die ihrige ist?

Zu 6.: Der Berliner Senat teilt die dieser Frage voran gestellte Prämisse nicht.

Berlin, den 28. September 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung